

PRESSEMITTEILUNG 379

vom 20.08.2021

Corona: Seit fünf Tagen unter 20 Was ab Samstag gilt/Internetseite des Landkreises beachten

Der Landkreis Prignitz weist seit den letzten fünf Tagen eine Inzidenz von unter 20/100.000 Einwohner auf. Dies hat er aktuell auf seiner Internetseite bekanntgegeben.

Für den Landkreis Prignitz entfällt somit ab 21. August 2021 (Tag nach der Bekanntgabe der Unterschreitung) die in der neuen Umgangsverordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises.

Dies gilt nicht in den Fällen des § 11 Absatz 3 (Erbringung von sexuellen Dienstleistungen) und der §§ 20 bis 22 (Diskotheken, Clubs, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) sowie für die Ausübung von Kontaktsport nach § 16 Absatz 1.

Wenn im Landkreis Prignitz die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 20 überschreitet, gibt der Landkreis die Überschreitung unverzüglich auf seiner Internetseite öffentlich bekannt. Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gilt wieder die in dieser Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises.